

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 14.08.2025 I 89-1.14.1-56/21

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Allgemeine Bauartgenehmigung

Nummer:

Z-14.1-619

Antragsteller:

Montana Bausysteme AG Durisolstraße 11 5612 Villmergen SCHWEIZ Geltungsdauer

vom: 14. August 2025 bis: 10. Mai 2026

Gegenstand dieses Bescheides:

Fassadensystem MONTALINE® aus Aluminium und seine Produkte

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt. Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und sechs Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-619 vom 5. September 2016, verlängert durch Bescheid vom 10. Mai 2024. Der Gegenstand ist erstmals am 12. Mai 2011 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.1-619



Seite 2 von 7 | 14. August 2025

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Seite 3 von 7 | 14. August 2025

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind ein Halter (MONTAFIX[®] Halter) sowie Profile (MONTAFIX[®] T-Profil und MONTAFIX[®] Omega-Profil) (s. Anlage 4) der MONTAFIX[®] Unterkonstruktion, die der Befestigung von Fassadenbekleidungselementen (MONTALINE[®] Bekleidungsprofilen) nach DIN EN 14782 des Fassadensystems MONTALINE[®] dienen.

1.2 Genehmigungsgegenstand

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung des Fassadensystems MONTALINE[®] aus Aluminium (s. Anlagen 1 und 2) mit Fassadenbekleidungselementen, die untereinander mit einer Nut- und Federverbindung zusammengefügt werden.

Das Fassadensystem besteht bei Ausführung mit der MONTAFIX® Unterkonstruktion aus den am Baukörper zu verankernden o.g. Profilen aus Aluminium, an denen die o.g. Halter aus Aluminium in auf die Breite der Fassadenbekleidungselemente aus Aluminium abgestimmten Abständen mit Schrauben befestigt werden. Bei dieser Ausführung werden die zu montierenden Fassadenbekleidungselemente in Montagerichtung mit entsprechend längs ausgeformten Bördeln in die Halter eingehängt und jeweils mit der längs ausgeformten Nut auf die längs ausgeformte Feder des vorab montierten Fassadenbekleidungselements aufgeschoben.

Bei Ausführung des Fassadensystems MONTALINE[®] aus Aluminium mit konventioneller Unterkonstruktion erfolgt die Montage der Fassadenbekleidungselemente in umgedrehter Abfolge. Die Fassadenbekleidungselemente werden jeweils mit der längs ausgeformten Feder in die längs ausgeformte Nut des vorab montierten Fassadenbekleidungselements eingeschoben und dann an dem längs verlaufenden Bördel mittels Bohrschrauben direkt mit der Unterkonstruktion verbunden.

Für beide Ausführungen ist auch eine vertikale Verlegung des Fassadensystems MONTALINE® zulässig.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Halter

Der Halter wird aus der Aluminiumlegierung EN-AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2 oder gleichwertig hergestellt.

Der Werkstoff muss mindestens die folgenden mechanischen Eigenschaften aufweisen:

- $R_{p0.2} \ge 160 \text{ N/mm}^2$,
- $R_m \ge 215 \text{ N/mm}^2$.

Die Hauptabmessungen des Halters sind Anlage 4 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.2 Profile

Die Profile werden aus der Aluminiumlegierung EN-AW-6106 T6 nach DIN EN 755-2 oder gleichwertig hergestellt.

Der Werkstoff muss mindestens die folgenden mechanischen Eigenschaften aufweisen:

- $R_{p0.2} \ge 200 \text{ N/mm}^2$,
- R_m ≥ 250 N/mm².

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.1-619



Seite 4 von 7 | 14. August 2025

Die Hauptabmessungen des Halters und der Profile sind Anlage 4 zu entnehmen. Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2 Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung oder die Anlagen zum Lieferschein der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

An jeder Packeinheit der Fassadenbekleidungselemente muss zusätzlich ein Schild angebracht sein, das Angaben zum Herstellwerk, zum Herstelljahr, zur Profilbezeichnung, zur Blechdicke und zum Werkstoff der Bauteile enthält.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Bauprodukte durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist vom Hersteller eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll für die in Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Im Herstellwerk sind die Geometrie und Abmessungen durch regelmäßige Messungen zu prüfen.

Bei jeder Materiallieferung sind die nach Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials zu überprüfen. Der Nachweis der Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 zu erbringen. Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.1-619



Seite 5 von 7 | 14. August 2025

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Erstprüfung des Bauprodukts durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind die im Abschnitt 2.1 genannten Produkteigenschaften zu prüfen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung, Bemessung

3.1.1 Allgemeines

Das Fassadensystem muss je nach Ausführung aus folgenden Produkten bestehen:

 Fassadenbekleidungselemente (MONTALINE[®] Bekleidungsprofile) nach DIN EN 14782 der Fa. Montana Bausysteme AG aus Aluminium.

Als Werkstoff für die Herstellung der Fassadenbekleidungselemente ist Aluminiumband aus der Legierung EN AW-3004 nach DIN EN 1396 zu verwenden. Das noch nicht profilierte Ausgangsmaterial muss mindestens die folgenden mechanischen Eigenschaften aufweisen:

 $R_{p0,2} \ge 150 \text{ N/mm}^2$

 $R_m \ge 170 \text{ N/mm}^2$

Diese Anforderungen müssen auch vom fertiggestellten Bauteil im endgültigen Verwendungszustand erfüllt werden.

Für die Grenzabmaße der in den Anlagen 5 und 6 angegebenen Nennblechdicken der Fassadenbekleidungselemente gelten die Toleranzen nach DIN EN 485-4, für die unteren Grenzabmaße jedoch nur die halben Werte.

Die Abmessungen müssen den Angaben in den Anlagen 3, 5 und 6 und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

- Profile nach Abschnitt 2.1.2 (bei Ausführung mit MONTAFIX[®] Unterkonstruktion).
- Halter nach Abschnitt 2.1.1 (bei Ausführung mit MONTAFIX[®] Unterkonstruktion).
- Schraube CXLW-AV14-4,8x28 nach Europäischer Technischer Bewertung ETA-10/0198 (bei Ausführung mit MONTAFIX[®] Unterkonstruktion).
- Verbindungselement nach Europäischer Technischer Bewertung oder allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung /allgemeiner Bauartgenehmigung (bei Ausführung mit konventioneller Unterkonstruktion).

Soweit nachfolgend nicht abweichend bestimmt, gelten für Entwurf und Bemessung die Technischen Baubestimmungen.

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit der Fassadenbekleidungselemente nachzuweisen.

Bei Ausführung des Fassadensystems MONTALINE[®] aus Aluminium mit der MONTAFIX[®] Unterkonstruktion ist der Tragsicherheitsnachweis für die Verbindung der Fassadenbekleidungselemente mit den Profilen inklusive der mit den Verbindungselementen befestigten Haltern durch den Tragsicherheitsnachweis der Fassadenbekleidungselement am

Seite 6 von 7 | 14. August 2025

End- und Zwischenauflager mit erfüllt. Der Tragsicherheitsnachweis für die Profile und deren Befestigung am Baukörper ist separat zu erbringen.

Bei Ausführung des Fassadensystems MONTALINE[®] aus Aluminium mit konventioneller Unterkonstruktion ist der Tragsicherheitsnachweis für die Verbindung und die Unterkonstruktion separat zu erbringen.

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes gelten zusätzlich die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-30.3-6. Der Korrosionsschutz ist objektbezogen nachzuweisen.

Das Fassadensystem ist in unbeschichteter oder mit Metallbeschichtung versehener Ausführung nach DIN 4102-4, Abschnitt 4.2.1 nichtbrennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A1). Abweichende Ausführungen bedürfen hinsichtlich des Brandschutzes ggf. eines gesonderten Nachweises.

3.1.2 Charakteristische Werte der Widerstandsgrößen der Fassadenbekleidungselemente und deren Befestigung

Die charakteristischen Werte der Widerstandsgrößen der Fassadenbekleidungselemente sowie die zugehörigen Teilsicherheitsbeiwerte $\gamma_{\rm M}$ zur Ermittlung der Beanspruchbarkeiten sind den Anlagen 5 und 6 zu entnehmen.

Für Fassadenbekleidungselemente mit Baubreiten zwischen den in den Anlagen 5 und 6 angegebenen Baubreiten dürfen die charakteristischen Werte für die Widerstandgrößen bei gleichen Blechdicken durch Interpolation mit folgender Gleichung ermittelt werden:

$$S(b) = S(b_1) + \frac{S(b_1) - S(b_2)}{\frac{1}{b_1} - \frac{1}{b_2}} \cdot \left(\frac{1}{b} - \frac{1}{b_1}\right)$$

mit

b zu interpolierende Baubreite

S(b) Widerstandsgröße für die Baubreite b

b₁ 1. Baubreite mit bekannter Widerstandsgröße S(b₁)

b₂ 2. Baubreite mit bekannter Widerstandsgröße S(b₂)

3.1.3 Charakteristische Werte für das Biegeträgheitsmoment

Die charakteristischen Werte für das Biegeträgheitsmoment der Fassadenbekleidungselemente sowie der zugehörige Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_{\rm M}$ zur Ermittlung von Durchbiegungen sind den Anlagen 5 und 6 zu entnehmen.

3.1.4 Bemessung der Fassadenbekleidungselemente

Die Bemessung der Fassadenprofile wird nach DIN EN 1999-1-4 in Verbindung mit dem Nationalen Anhang durchgeführt. Die Beanspruchbarkeiten der Fassadenbekleidungselemente sind nach Abschnitt 3.1.2 zu bestimmen. Für kombinierte Beanspruchung aus Biegung und lokaler Lasteinleitung oder Lagerreaktion ist der Nachweis nach Gleichung (6.22) in DIN EN 1999-1-4 durch die Interaktionsbeziehung für M und R in Anlage 5 und 6 zu ersetzen.

3.2 Ausführung

Vom Antragsteller ist eine Ausführungsanweisung für den Einbau des Fassadensystems anzufertigen und den Montagefirmen auszuhändigen. Systemkomponenten mit Beschädigungen einschließlich plastischer Verformungen dürfen nicht eingebaut werden.

Am jeweiligen Abschluss der Fassadenbekleidung muss die letzte Profiltafel gegen Aushängen aus der Halterung gesichert werden.

An Querstößen von Fassadenbekleidungselemente sind an jeder Seite eines Stoßes ein Halter und ein Profil anzuordnen. Der Überstand ü der Fassadenbekleidungselemente am



Seite 7 von 7 | 14. August 2025

Endauflager über die Bohrschraube bzw. über die Außenkante des Halters hinaus muss ü \geq 40 mm betragen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung des Fassadensystems mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs.5 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

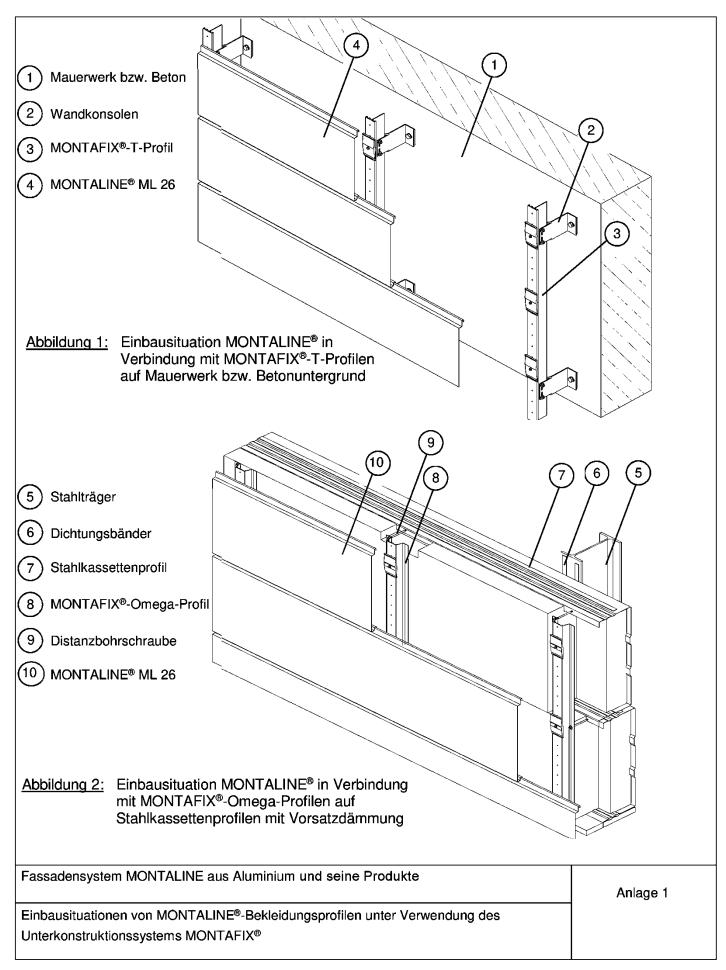
Folgende technische Spezifikationen werden in diesem Bescheid in Bezug genommen:

DIN EN 14782:2006-03	Selbsttragende Dachdeckungs- und Wandbekleidungselemente für die Innen- und Außenanwendung aus Metallblech - Produktspezifikation und Anforderungen
DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
DIN EN 1396:2023-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bandbeschichtete Bleche und Bänder für allgemeine Anwendungen – Spezifikationen
DIN EN 485-4:2019-05	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bänder, Bleche und Platten - Teil 4: Grenzabmaße und Formtoleranzen für kaltgewalzte Erzeugnisse
DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
DIN EN 1999-1-4:2010-05	Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln

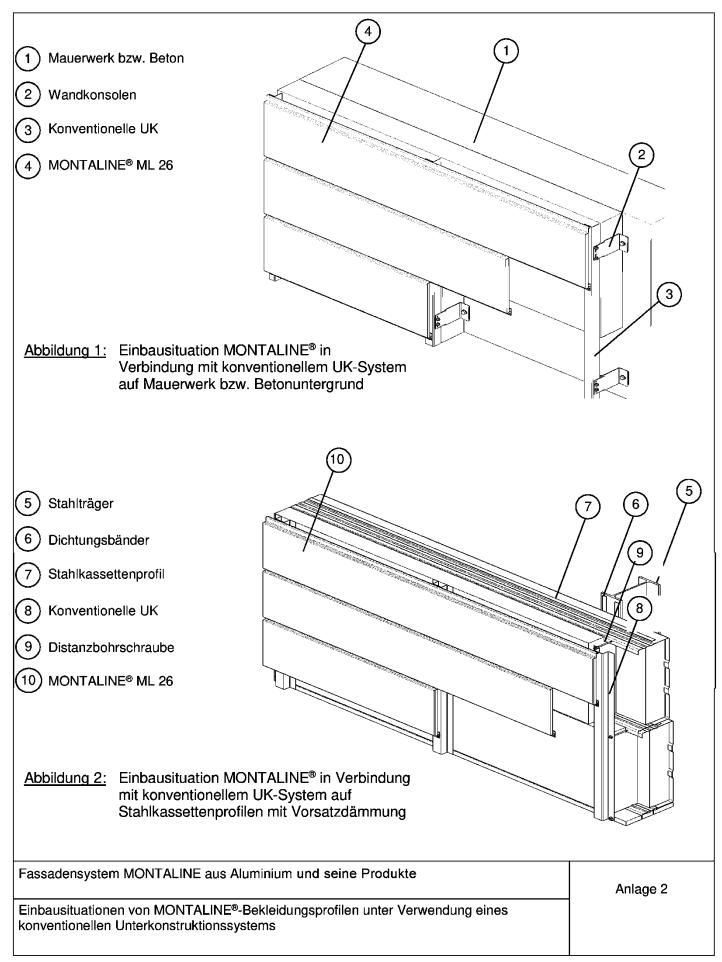
Dr.-Ing. Ronald Schwuchow Referatsleiter

Beglaubigt Ortmann



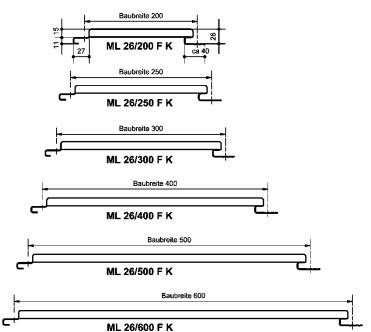








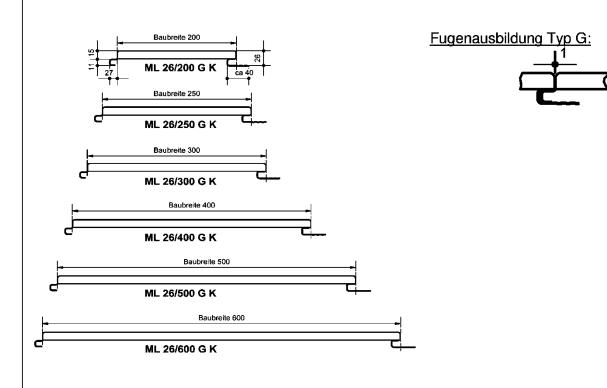
Querschnittstypen mit offener Fuge – "Bezeichnung F":



Fugenausbildung Typ F:



Querschnittstypen mit geschlossener Fuge – "Bezeichnung G":

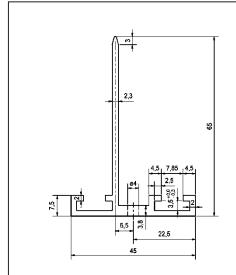


Fassadensystem MONTALINE aus Aluminium und seine Produkte

Anlage 3

MONTALINE®-Bekleidungsprofile
Geometrie und Abmessungen





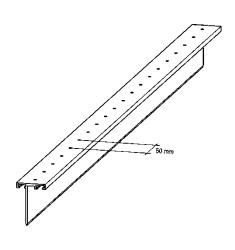
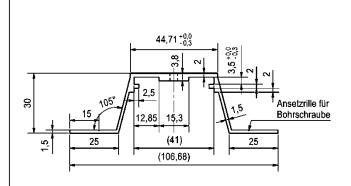


Abbildung 1: MONTAFIX® T-Profil im Querschnitt und Ansicht



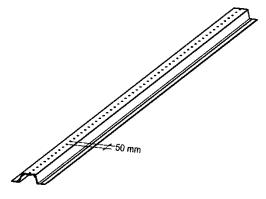
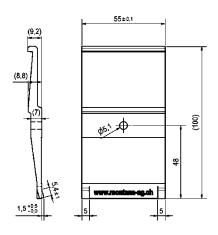


Abbildung 2: MONTAFIX® Omega-Profil im Querschnitt und Ansicht



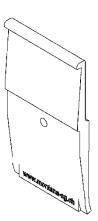


Abbildung 3: MONTAFIX® Halter im Querschnitt und Ansicht

Fassadensystem MONTALINE aus Aluminium und seine Produkte			
MONTAFIX®-Unterkonstruktion	Anlage 4		
Geometrie und Abmessungen			



4,07

Querschnittswerte und charakteristische Widerstandsgrößen

Montaline* - Bekleidungsprofile ML 26 Typ F und G aus Aluminium

Befestigung: Unterkonstruktion Montafix®

		Chara	kteristisch	e Werte f	ür andrücke	ende Belas	stung 3)		
	Blech-		Trägheits-	Feld-	Endauf-			0 V V	0.20
Baubreite	dicke 4)	Eigenlast	moment	moment	lagerkraft				lager */*/
Baubreite	t	g	1°eff	McRKF	R _{w,Rk,A}	M ⁰ Rk,B	R ^o _{Rk,B}	$M_{c,Rk,B}$	R _{w,f6k,8}
mm	mm	kN/m²	cm ⁴ /m	kNm/m	kN/m	kNm/m	kN/m	kNm/m	kN/m
	0,70	0,0294	4,63	0,44	1,88		-	0,42	3,76
200	0,80	0,0336	5,29	0,51	2,15		-	0,48	4,30
	1,00	0,0424	6,97	0,63	2,85	-	-	0,59	5,70
	0,70	0,0274	3,69	0,35	1,51		-	0,33	3,01
250	0,80	0,0313	4,36	0,41	1,78	-	-	0,39	3,56
	1,00	0,0393	6,02	0,55	2,46	-		0,51	4,93
	0,80	0,0298	3,39	0,31	1,39			0,29	2,78
300	1,00	0,0371	5,30	0,48	2,17	-	-	0,45	4,34
	1,20	0,0445	6,36	0,58	2,60	-	-	0,54	5,20
	0,80	0,0278	2,97	0,26	1,22	-	-	0,24	2,44
400	1,00	0,0347	4,64	0,41	1,91	-	-	0,38	3,82
	1,20	0,0416	5,57	0,49	2,29	-		0,45	4,58
	1,00	0,0332	3,89	0,34	1,60	-		0,32	3,20
500	1,20	0,0398	4,67	0,41	1,92	-	-	0,38	3,84
	1,50	0,0497	5,84	0,52	2,40			0,48	4,81
	1,00	0,0321	3,35	0,30	1,38	-	-	0,27	2,76
600	1,20	0,0386	4,02	0,36	1,66	-	-	0,33	3,31
	1,50	0,0482	5,03	0,44	2,07	-		0,41	4,14
Baubreite	Blech- dicke ⁴⁾	Eigenlast	Trägheits- moment	Feld- moment	Endauf- lagerkraft ⁵⁾	nde Belastung ³⁾ Schnittgrößen am Zwischenauflager ^{3) 2)}			
Baubreite	t	g	Left	M _{cRk,F}	R _{w,Rk,A}	M ⁰ _{Rk,B}	R ^O Rk,B	M _{cRk.B}	R _{w.fik.t}
mm	mm	kN/m²	cm ⁴ /m	kNm/m	kN/m	kNm/m	kN/m	kNm/m	kN/m
	0,70	0.0294	4,77	0,31	2,56		K14/111	0,43	5,12
200	0,80	0,0336	6,23	0,41	2,93	-	-	0,49	5,86
200	1,00	0,0424	9,69	0,63	3,50			0,58	6,99
	0,70	0,0274	4,12	0,03	1,96	-	-	0,33	3,92
250	0,80	0,0274	5,38	0,35	2,32	-		0,33	4,62
250	1,00	0,0313	8,37	0,55	3,02	-	-	0,50	6,04
	0,80	0,0393	4,72	0,33	2,01	-	-	0,30	4,03
300	1,00	0,0238	7,37	0,48	2,66	-	-	0,44	5,32
200	1,20	0,0371	8,85	0,48	3,20	-		0,52	6,39
	0,80	0,0443	3,54	0,38	1,64	-		0,32	3,29
400	1,00	0,0278	5,54	0,23	2,17	-	-	0,22	4,33
400						-	-		7
	1,20	0,0416	6,04 4,64	0,39	2,60 1,68	-	-	0,41	5,19 3,36
500								_	
300	1,20	0,0398	5,57	0,36	2,02	-	-	0,35	4,03
	1,50	0,0497	6,96	0,45	2,52			0,44	5,04
	1,00	0,0321	3,99	0,26	1,36	-	-	0,25	2,72
600	1,20	0,0386	4,79	0,31	1,63	-		0,30	3,26

^{1,50} 1) M/R Interaktion

$$\frac{M_{Ed}}{M^0_{Rk,B}/\gamma_M} + \left(\frac{F_{Ed}}{R^0_{Rk,B}/\gamma_M}\right)^\epsilon \leq 1$$

 $mit\,\epsilon=1$

0,39

5,99

0,0482

⁵⁾ Tragfähigkeit der Verbindung zwischen Fassadenelement und Montafix Profil enthalten

Fassadensystem MONTALINE aus Aluminium und seine Produkte		
Querschnittswerte und charakteristische Werte der Widerstandsgröβen MONTALINE® ML26 aus Aluminium in Verbindung mit MONTAFIX®-Unterkonstruktion	Anlage 5	

2,04

^{2]} Sind keine Werte für M⁰_{Rk,B} und R⁰_{Rk,B} angegeben, ist kein Interaktionsnachweis zu führen.

 $^{^{3)}}$ Die Partialsicherheitsbeiwerte sind mit γ_{M1} = 1,1 bzw. $\gamma_{M,ser}$ = 1,0 anzusetzen.

⁴⁾ Blechdicke: Besondere Minustoleranz "S" nach DIN EN 10143



Querschnittswerte und charakteristische Widerstandsgrößen

Montaline® - Bekleidungsprofile ML 26 Typ F und G aus Aluminium Befestigung: Direkte Verschraubung mit der Unterkonstruktion

		Chara	Kteristisch	ie werte i	ür andrücke	enue beias	tung		
Baubreite	Blech- dicke 4)	Eigenlast	Trägheits- moment	Feld- moment	Endauf- lagerkraft				lager 1) 2
Baubreite mm	t mm	g kN/m²	I ⁺ _{eff} cm⁴/m	M _{c,Rk,F} kNm/m	R _{w,Rk,A} kN/m	M ⁰ _{Rk.B} kNm/m	R ⁰ _{Rk,B} kN/m	M _{c,Rk,B} kNm/m	R _{w,Rk,l} kN/m
111111	0,70	0,0294	4,63	0,44	1,76	0,399	10,1	0,345	3,53
200	0,70	0,0234	5,29	0,51	2,30	0,521	13,2	0,450	4,61
200	1,00	0,0330	6,97	0,63	3,58	0,321	20,5	0,701	7,16
	0,70	0,0424	3,69	0,85	1,52	0,345	8,72	0,701	3,05
250	0,70		-	0,33	1,99	0,450		-	3,98
230		0,0313	4,36		-		11,4	0,389	
	1,00	0,0393	6,02	0,55	3,09	0,701	17,7	0,605	6,19
200	0,80	0,0298	3,39	0,31	1,74	0,395	10,0	0,341	3,49
300	1,00	0,0371	5,30	0,48	2,73	0,617	15,6	0,533	5,45
	1,20	0,0445	6,36	0,58	3,27	0,740	18,7	0,640	6,54
***	0,80	0,0278	2,97	0,26	1,31	0,296	7,49	0,256	2,62
400	1,00	0,0347	4,64	0,41	2,04	0,463	11,7	0,400	4,09
	1,20	0,0416	5,57	0,49	2,49	0,564	14,0	0,487	4,97
	1,00	0,0332	3,89	0,34	1,72	0,388	9,81	0,336	3,43
500	1,20	0,0398	4,67	0,41	2,06	0,466	11,8	0,403	4,12
	1,50	0,0497	5,84	0,52	2,57	0,583	14,7	0,503	5,15
	1,00	0,0321	3,35	0,30	1,48	0,334	8,45	0,289	2,95
600	1,20	0,0386	4,02	0,36	1,77	0,401	10,1	0,347	3,55
	1,50	0,0482	5,03	0,44	2,22	0,502	12,7	0,433	4,43
		Chara	akteristisc	he Werte	für abhebe	nde Belast	ung 3)		
	Blech-		Trägheits-	Feld-	Endauf-				
Baubreite	dicke 4)	Eigenlast	moment	moment	lagerkraft 5)				
Baubreite	t	g	l [*] eff	M _{c,Rk,F}	R _{w,Rk,A}	M ⁰ _{Rk.B}	R ⁰ _{Rk,B}	M _{c,Rk,B}	R _{w,Rk,}
mm	mm	kN/m²	cm ⁴ /m	kNm/m	kN/m	kNm/m	kN/m	kNm/m	kN/n
	0,70	0,0294	4,77	0,31	0,880	0,936	2,04	0,331	1,76
200	0,80	0,0336	6,23	0,41	1,15	1,22	2,66	0,432	2,30
	1,00	0,0424	9,69	0,63	1,79	1,91	4,14	0,673	3,58
	0,70	0,0274	4,12	0,27	0,760	0,808	1,76	0,286	1,52
250	0,80	0,0313	5,38	0,35	0,993	1,06	2,30	0,374	1,99
	1,00	0,0393	8,37	0,55	1,54	1,65	3,58	0,581	3,09
	0,80	0,0298	4,72	0,31	0,870	0,928	2,02	0,328	1,74
300	1,00	0,0371	7,37	0,48	1,36	1,45	3,15	0,512	2,72
	1,20	0,0445	8,85	0,58	1,63	1,74	3,78	0,614	3,26
	0,80	0,0278	3,54	0,23	1,04	0,367	3,58	0,260	2,09
400	1,00	0,0347	5,53	0,36	1,63	0,574	5,59	0,407	3,26
	1,20	0,0416	6,04	0,39	2,18	0,765	7,45	0,543	4,35
	1,00	0,0332	4,64	0,30	1,37	0,481	4,69	0,341	2,73
500	1,20	0,0332	5,57	0,36	1,64	0,578	5,63	0,410	3,28
550	1,50	0,0398	6,96	0,45	2,05	0,722	7,03	0,512	4,10
	1,00	0,0321	3,99	0,43	1,18	0,415	4,04	0,294	2,35
600	1,20	0,0321	4,79	0,26	1,18	0,413	4,85	0,353	2,83

¹⁾ M/R Interaktion

$$\frac{M_{Ed}}{M^0{_{R\,k,B}}\!/\gamma_M} + \! \left(\! \frac{F_{Ed}}{R^0{_{R\,k,B}}\!/\gamma_M}\!\right)^{\!\epsilon} \leq 1$$

1,50

 $mit \epsilon = 1$

0,39

1,77

0,622

6,06

0,441

3,53

5,99

Fassadensystem MONTALINE aus Aluminium und seine Produkte

0,0482

Querschnittswerte und charakteristische Werte der Widerstandsgröβen MONTALINE® ML26 aus Aluminium in Verbindung mit konventioneller Unterkonstruktion

Anlage 6

 $^{^{2)}}$ Sind keine Werte für $\mathrm{M^0_{Rk,B}}$ und $\mathrm{R^0_{Rk,B}}$ angegeben, ist kein Interaktionsnachweis zu führen.

 $^{^{3)}}$ Die Partialsicherheitsbeiwerte sind mit γ_{M1} = 1,1 bzw. $\gamma_{M.ser}$ = 1,0 anzusetzen.

⁴⁾ Blechdicke: Halbe Minustoleranzen nach DIN EN 485-4 für Legierungsgruppe I

⁵⁾ Der Nachweis der Befestigung der Fassadenelemente am Baukörper ist separat zu führen